



**Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.**  
**Rechtspfleger-Kurier**

Ausgabe I/2014

Jahrgang 47



*Der Staatsminister der Justiz (links vorne) mit der Vorstandschaft des VERBANDS*

**Haushalt, Aufgabenübertragungen  
und Datenbankgrundbuch**

**Gespräch mit Staatsminister Prof.Dr. Winfried Bausback**

Zeitnah zu seinem Amtsantritt fand ein Gespräch des Landesvorstands mit dem neuen Staatsminister der Justiz statt. Prof. Dr. Bausback räumte dabei die schwierige Personalsituation innerhalb der Justiz ein. Er machte deutlich, dass Bayern keinen Gebrauch von den nunmehr vorhandenen Öffnungsklauseln machen wird, weder im Prozesskostenhilfe-

noch im Erbscheinsantragsverfahren. Zentraler Gesprächspunkt war auch die Notwendigkeit qualifizierten Nachwuchses für das Rechtspflegerstudium zu gewinnen.

Der Staatsminister nannte die aktuellen Belastungszahlen im Rechtspflegerbereich. Er bezeichnete sie mit 1,13 (= 261,88 fehlende Rechtspflegerstellen) als sehr hoch. Hier muss in Verhandlungen zum Nachtragshaushalt und zu dem Doppelhaushalt 2015/2016 um Verbesserungen der aktuellen Personallage gerungen werden.

Landesvorsitzender Peter Hofmann verwies auf das letzte Gespräch mit Frau Dr. Merk bei

dem der VERBAND deutlich machte, dass die 48 Stellen im jetzigen Doppelhaushalt ein erster Schritt seien, dem weitere Stellenmehrungen in mindestens gleicher Höhe folgen müssten, um die Justiz nicht funktionsunfähig werden zu lassen. Außerdem ist der weitere Bedarf für das Projekt e-Akte als auch für den Ausgleich des Wegfalls der Rechnungsbeamten zu berücksichtigen. Letzteren bezifferte MR Dr. Carsten Schulz mit ca. 20 Aka bayernweit.

Hofmann gab auch zu bedenken, dass es in den nächsten 10 Jahren zu einem spürbaren Aderlass bei den Rechtspflegern, vor allem auch im Bereich der Geschäftsleiter, kommen wird. Es wird wohl sehr schwierig alle Stellen wieder zu besetzen. Das Problem wird auch von den Vertretern des Ministeriums gesehen, daher ist die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses eine sehr wichtige Aufgabe. Stellvertretender Vorsitzender Georg Saffert regte ein bayernweites Konzept zur Nachwuchsgewinnung an. Hierauf könnte dann bei Bedarf von jeder Justizbehörde zugegriffen werden.

Stellenhebungen sind laut Hofmann erforderlich um die Beförderungswartezeiten weiter zu senken. Jede/r ordentlich arbeitende Rechtspfleger/in muss wenigstens in die Besoldungsgruppe A 11 gelangen können. Rasche Beförderungen, gerade in jungen Jahren, sind auch ein Argument für die Nachwuchsgewinnung. Auch der weitere Ausbau des Rechtspflegeraufstiegs darf nicht vergessen werden. Prof.Dr. Bausback bestätigt die Notwendigkeit weiterer Hebungen. Er sagte auch zu, die Verbandsforderung nach einem Eingangsamt A 10 für Rechtspfleger zu unterstützen.

Keine Möglichkeiten sah der Staatsminister derzeit für den weiteren Wegfall von Richtervorbehalten z.B. in Handelsregistersachen. Aber auch die Umsetzung der Öffnungsklausel zur Einbindung der Rechtspfleger in die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im PK-H-Verfahren lehnte er vorrangig aus personalwirtschaftlichen Gründen ab. Dies ent-

## Inhaltsverzeichnis

- ◆ Gespräch mit Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Bausback S. 1
- ◆ Effizienteres Erbscheinsverfahren-Übertragung auf den Rechtspfleger S. 3
- ◆ Datenbankgrundbuchgesetz- Zusatzarbeit für den Rechtspfleger S. 3
- ◆ Wechsel im Vorsitz des Hauptpersonalrats S. 5
- ◆ Hoher Besuch beim BV Traunstein S. 6
- ◆ Feierstunde des Prüfungsjahrgangs 2013 S. 7
- ◆ Lernmittelfreiheit für Studierende S. 8
- ◆ Neue Adresse für die Homepage des Verbands S. 8
- ◆ Diverses S. 8

spricht der Zielsetzung des VERBANDES, der sich ebenso gegen jegliche Übertragung auf die Notare im Nachlassbereich ausspricht. Eine solche wäre nicht bürgerfreundlich und würde Einnahmeverluste für die Staatskasse nach sich ziehen, so der Landesvorsitzende. Dem stimmte der Staatsminister zu.

Im Hinblick auf die für 2017 vorgesehene Einführung des Datenbankgrundbuches baten die Verbandsvertreter darum Grundbuchsgerichte bei denen noch hoher Umschreibungsbedarf vorhanden sei zu unterstützen. Der Umschreibeaufwand muss auch in der Personalbemessung abgebildet werden!

Außerdem wird das Bayerische Staatsministerium der Justiz den Wunsch des VERBANDES nach der Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den Vermessungsämtern prüfen.

Bayern ist federführend in der Projektgruppe zur Entwicklung der Textbausteine des neuen Grundbuchs. Auch deshalb wurde darum gebeten, den bayerischen Einfluss zur Wahrung der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers geltend zu machen. Stv. Vorsitzende Claudia Kammermeier erläuterte die Notwen-

digkeit von Freitexten, wenn im System vorhandene Textbausteine nicht ausreichen.

Der Justizminister bedankte sich abschließend für das sehr offen geführte Gespräch und erklärte, dass er und sein Haus für Verbandsanliegen stets zur Verfügung stehen. Diesen Dank, verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium, erwiderte der Landesvorsitzende und lud Prof.Dr. Bausback zum Rechtspflegertag 2015 nach Kloster Banz ein.

### **Effizienteres Erbscheinsverfahren Bayerische Justiz konzentriert Zuständigkeiten auf Rechtspfleger**

Ab dem 01. Januar 2014 werden in Bayern grundsätzlich die Rechtspfleger bei den Amtsgerichten für die Erteilung von Erbscheinen zuständig sein.

Wurde bisher ein Erbschein benötigt um über den Nachlass des Verstorbenen verfügen zu können, übernahm der Rechtspfleger am Amtsgericht die Verhandlung und nahm den Erbscheinsantrag entgegen. Im Falle der gesetzlichen Erbfolge lag die Erteilung des Erbscheins in der Hand des Rechtspflegers. Bei Vorliegen eines Testamentes musste jedoch der Richter über die Erteilung des Erbscheins entscheiden. Diese Doppelzuständigkeit entfällt ab dem neuen Jahr.

Mit der Gesetzesänderung kam das Staatsministerium der Justiz einer langjährigen Forderung des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger nach einem effizienten Nachlassverfahren aus einer Hand entgegen. Erbscheine können künftig schneller erteilt werden.

Das in Bayern zudem geltende Verfahren der amtlichen Erbenermittlung bei Vorliegen von Vermögen, vor allem bei Grundbesitz, schafft stets Rechtssicherheit die Eigentumsverhältnisse betreffend und ist damit ein wichtiger Standortfaktor für die bayerische Wirtschaft, betont Landesvorsitzender Peter Hofmann.

### **Datenbankgrundbuchgesetz Zusatzarbeit für die Rechtspfleger**

Am 1. Oktober 2013 ist das Gesetz zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs (DaBaGG) verabschiedet worden (BGBl. 2013 I 3719) und zum überwiegenden Teil am 9. Oktober 2013 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz werden die wesentlichen Grundlagen für das Datenbankgrundbuch geschaffen. Nahezu bundesweit läuft derzeit das Programm SolumStar (mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein -hier jeweils das Programm FOLIA-). Diese aktuellen Verfahren unterstützen lediglich die Führung des herkömmlichen Grundbuchs in maschineller Form. Weitergehende Arbeiten sind hingegen nicht möglich, wie etwa eine Datenbanksuche nach einem Gläubiger, einfache Handhabung von Namensänderungen und Anderem z. B. bei Umfirmierungen oder Fusionen von Großbanken, die Darstellung nur des aktuellen Grundbuchinhalts (wie bereits beim Handelsregister möglich) oder die Reduzierung der Grundbucheinsicht auf die Rechtsverhältnisse an einem bestimmten Grundstück, was bei umfangreichen Grundgedrucktgrundbuchblättern o. ä. vorteilhaft wäre. Solche und weitere Tätigkeiten sollen mit dem Datenbankgrundbuch ermöglicht werden. Die zukünftigen Möglichkeiten kommen sowohl dem einsehenden Publikum wie auch dem Personal der Grundbuchgerichte zugute. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Datenbankgrundbuch ein gemeinsames Projekt aller Bundesländer mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein (die jedoch jederzeit in das Projekt einsteigen können). In Kürze startet die Ausschreibung für die dritte und letzte Projektphase (Realisierung). Bayern beabsichtigt die Pilotierung im Jahr 2016; die Einführung ist im Jahr 2017 geplant.

Mit dem DaBaGG treten etliche meist kleinere Änderungen in Kraft, die im Vorgriff auf das Datenbankgrundbuch bereits jetzt gelten sollen, z. B. zur Behandlung von Rechten bei Ver-

einigung und Bestandteilszuschreibung, Abschaffung von Sammelbuchungen nach § 6 Abs. 4 GBV, Eintragung von HR- bzw. GenR-Nummer, andere Nummerierung bei Teilabtretungen, zusätzliche Vermerke bei Wegübertragungen oder Aufhebung der Buchung von WE in Abt. I (§ 7 Abs. 2 WEG). Daneben widmet sich das Gesetz natürlich dem Datenbankgrundbuch selbst und auch der Umstellung vom jetzigen auf das künftige Grundbuch.

Wenn das Datenbankgrundbuch eine innere Struktur hat, die z. B. aktuelle Grundbuchansichten oder Teilansichten (Rechtsverhältnisse an einem Grundstück) zuverlässig und rechtsverbindlich ermöglicht, dann bedeutet das im Umkehrschluss, dass diese Struktur zwingend erhalten bleiben muss. Die Konsistenz und Integrität der Datenbank, welche maßgeblich für die Visualisierung und Beauskunftung des Grundbuchinhaltes ist, soll nach der Auffassung der IT hierfür weitgehend vor manuellen und möglicherweise fehlerhaften Eingriffen der Anwender geschützt werden. Anderenfalls wären die Vorteile des neuen Grundbuchs nicht einmal für die Rechtspfleger nutzbar und das Datenbankgrundbuch letztlich wertlos. Die angedachte Pflicht zur Verwendung der vorgegebenen Bausteine und Masken (die dieses Problem sicherlich lösen würde) ist nach Ansicht des BDR mit der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers nicht vereinbar. In diesem Bereich suchen der BDR und die Datenbankgrundbuch-Projektgruppe, bei der Bayern federführend ist, einen praktikablen Lösungsweg.

Die Umstellung auf das Datenbankgrundbuch erfordert, dass der Grundbuchinhalt einmal richtig und vollständig strukturiert erfasst werden muss. Hierbei ist angedacht, eine zeitliche Streckung der Umstellung zu ermöglichen. Wenn z. B. aktuell nur eine Abtretung einer Grundschuld beantragt ist, soll es möglich sein, außer der abzutretenden Grundschuld nur das Grundstück umzuschreiben und auf die übrigen Rechte an ihm erst mal

nur zu verweisen (sozusagen Platzhalter für sie zu schaffen).

Die genannte Maßnahme dient einer Arbeits erleichterung für die Grundbuchgerichte; sie kann jedoch nicht verhindern, dass immer wieder ganze Grundbuchblätter auf das DaBaG umgestellt werden müssen und natürlich auch nicht, dass jedes Grundbuch und jedes Recht irgendwann einmal umgestellt werden muss.

Die Umstellung soll durch Texterkennungssoftware unterstützt werden. Dennoch wird letztlich immer der Rechtspfleger die Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen müssen. Die weiteren Einzelheiten der Umstellung ergeben sich aus § 71a GBV. Es steht fest, dass die Umstellung trotz aller durchaus positiven Ansätze, die Arbeit zu strecken, und trotz aller Unterstützung seitens der IT eine deutliche Zusatzarbeit für die Rechtspfleger bedeuten wird. Das gilt unabhängig davon, ob „nur“ eine Anfallsumstellung oder auch eine geplante Umstellung erfolgen soll oder ob etwa Umstellungszentren eingerichtet werden. Die jeweilige Migrationsstrategie müssen die Länder selbst festlegen; dies wird ohne personelle Aufstockung der Grundbuchgerichte nicht zu leisten sein.

Auf ein Problem bei der Umstellung soll näher eingegangen werden:

Bei allen subjektiv-dinglichen Rechten sind nach § 71a Abs. 2 Nr. 3 GBV die Angaben zum herrschenden Grundbesitz auf den aktuellen Stand zu bringen. Das Datenbankgrundbuch soll bei späteren Änderungen diese Fortführung automatisiert vornehmen. Das funktioniert nur, wenn es zuverlässig auf den bei der Umstellung aktuellen Stand gebracht worden ist. Hierbei wird es zu massiver Mehrarbeit für die Rechtspfleger kommen.

Grundbuchgerichte könnten in diesen Fällen die Vermessungsämter recherchieren lassen. Diese sind technisch in der Lage, über die reine Recherche der Abschreibungen hinaus, festzustellen, in welchen heutigen Grundstücken das damalige herrschende Grundstück tatsächlich enthalten ist. Diese „Amts-

hilfe“ der Vermessungsämter müsste sinnvollerweise noch geklärt werden.

Bereits heute plant die IT-Verwaltung Umstellungshilfen (z. B. Lesesoftware) und auch die Grundbuchgerichte können bei ausreichendem Personal Vorbereitungen treffen. Auch wenn diese Maßnahmen alleine nicht ausreichend erscheinen, so stellen sie ein mögliches Instrument zur Verringerung des Umstellungsaufwandes bei der Einführung des Datenbankgrundbuchs für die Grundbuchämter dar.

Zur erfolgreichen, zeitgerechten Einführung des Datenbankgrundbuchs bedarf es demnach zusätzlichen Personals, einer Mitwirkungspflicht der Vermessungsämter und der Möglichkeit, in bestimmten Fällen noch im alten Grundbuch etwas einzutragen, um dieses nicht komplett umschreiben zu müssen.

Andreas Zeiser, Starnberg

## **Wechsel im Vorsitz des Hauptpersonalrates**

Nach Robert Schmid übernimmt Ralf Simon vom Verband der Bediensteten im Justizvollzug (JVB) den Vorsitz im Hauptpersonalrat (HPR)

Der bisherige Vorsitzende des Hauptpersonalrats bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und stv. Landesvorsitzende des VERBANDES Robert Schmid ging Ende November in den Ruhestand. Damit endete für ihn das Amt des HPR -Vorsitzenden. Als neuer Vorsitzender wurde der Landesvorsitzende des JVB Ralf Simon gewählt. Für Robert Schmid rückte die stv. Landesvorsitzende Claudia Kammermeier nach, die zur stv. HPR-Vorsitzenden gewählt wurde.

Der Regensburger Kollege Robert Schmid kandidierte erstmals 2002 bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat, nachdem er von 1994 bis 2000 Personalratsvorsitzender am Amtsgericht Regensburg war. Er wurde sofort in den

Hauptpersonalrat gewählt und übernahm 2004 die Nachfolge von Gerhard Detter als Vorsitzender. Bei den Wahlen 2006 und 2011 wurde er jeweils im Amt bestätigt. Über viele Jahre hinweg war er auch Mitglied des Bezirkspersonalrats bei dem Oberlandesgericht Nürnberg.



*Ralph Simon (links), Robert Schmid (rechts)*

Robert Schmid, ein allseits geschätzter Kollege, erreichte es durch sein ruhiges und ausgeglichenes Wesen den Hauptpersonalrat als geschlossenes Gremium sowohl nach innen als auch nach außen zu formen. Damit hat er an das erfolgreiche Wirken seines Vorgängers Gerhard Detter angeknüpft und auch eigene Akzente gesetzt.

Die erfolgte Übernahme des Vorsitzes durch den JVB muss laut dem Landesvorsitzenden Peter Hofmann als logische Konsequenz der für den JVB erfolgreichen Personalratswahlen gesehen werden. So hat der VERBAND – bei der gemeinsamen Liste mit der BJK - in der Vergangenheit wegen der viel größeren Wahlbeteiligung der Justizvollzugsbediensteten, bei jeder Wahl einen Sitz an den JVB verloren. Hierin zeigt sich auch die personelle Entwicklung im Justizvollzug, dessen Personal nach wie vor Zuwächse verzeichnet.

Ob dieser Entwicklung durch die „allgemeine Justiz“ entgegengetreten werden kann wird sich bei den nächsten Personalratswahlen im Jahr 2016 zeigen!

## Hoher Besuch bei der Traunsteiner Justiz

### Traunsteiner Justizgespräch mit dem Präsidenten des BGH

Auf Einladung des Traunsteiner Richtervereins und des Verbandes der Rechtspfleger referierte der Präsident des Bundesgerichtshofes Professor Dr. Klaus Tolksdorf zum Thema "Herausforderungen an die Justiz zu Beginn des 21. Jahrhunderts". Der Vorsitzende des Rechtspflegerverbandes Albert Dirnberger und der Vorsitzende des Richtervereins Professor Dr. Ludwig Kroiß begrüßten im fast vollständig besetzten Schwurgerichtssaal rund 100 interessierte Zuhörer, vorwiegend Richter und Rechtspfleger. Unter den Gästen befanden sich auch mehrere Rechtsanwälte und Notare, die ebenfalls zum Traunsteiner Justizgespräch eingeladen wurden. Der Besuch des Präsidenten des Bundesgerichtshofes, so Dirnberger, sei eine besondere Anerkennung für die hiesige Verbandsarbeit, aber ebenso für den Gerichtsstandort Traunstein sowie die Stadt Traunstein selbst. Nie zuvor habe der Repräsentant des obersten Gerichtes der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit Traunstein besucht.

Prof. Tolksdorf sprach in seinem Referat eine breite Palette von Themen an. So wies er auf die Schnelligkeit der heutigen Gesetzgebung hin. Häufig werden Gesetze schon wieder, noch ehe sie in Kraft treten, mehrfach geändert. Hinzu komme zunehmend die schwierige Lesbarkeit von Normen. Anhand des Energiewirtschaftsgesetzes und des § 312b BGB legte er dar, wie sich sogar Juristen abmühen müssen, um Gesetzestexte noch zu erfassen und richtig zu verstehen.

Daneben beobachte er eine weitere Entwicklung, Gesetzeslücken werden von der Rechtsprechung ausgefüllt und dann nachträglich durch den Gesetzgeber in ein Gesetz gegossen. Dies sei ein Missbrauch der Judikative,

der normale Weg wäre genau umgekehrt. Andererseits neigen jedoch auch die Obergerichte dazu, immer neue Grenzen zu definieren. Und je mehr solche Grenzen vorhanden sind, umso mehr Grenzfälle gibt es. Die Folge davon, selbst bei vergleichbar einfach gelagerten Lebenssachverhalten werden nicht selten die Instanzen durchprozessiert.

Als Herausforderung sah Prof. Tolksdorf auch den Umgang der Justiz mit den neuen Medien. Trotz aller Vorteile, habe der Einsatz von Computern teilweise zu einer Ausuferung der Anwaltsschriftsätze geführt, die inzwischen oftmals mehr als 100 Seiten aufweisen. Andererseits verleite die Online-Recherche manche Richterkollegen gelegentlich zu einer vor-schnellen Suche nach Parallelfällen, die dann doch wieder nicht so ganz passen.

Die Situation in der Rechtsanwaltschaft habe sich insgesamt verändert, so der BGH-Präsident. Allein die Zahl der zugelassenen Anwälte hat sich drastisch erhöht. Lag vor hundert Jahren das Zahlenverhältnis von Richtern zu Anwälten bei eins zu eins, so liegt es nun bei eins zu sieben. Besonders in Verfahren mit hohem Streitwert oder großer Bedeutung, wie z. B. einige Insolvenzverfahren, stehen dem Gericht (Richter oder Rechtspfleger) häufig gleichzeitig mehrere hochspezialisierte Spitzenjuristen gegenüber. Diese Entwicklung sei vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen der Justiz schon bedenklich.

Dem Vortrag folgte eine lebhaftige Diskussion. Prof. Dr. Kroiß sprach dabei die kritische Presseberichterstattung in den Fällen Mollath und Gurlitt an. In der Erwiderung brachte der Präsident des Bundesgerichtshofes seine Sorge bezüglich dem Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit zum Ausdruck. Insgesamt sei vor allem die Berichterstattung in der „Skandalpresse“ teilweise zu einer Belastung einer geordneten Rechtspflege geworden, egal ob es um später bekanntgewordene Fehlurteile, die niemand ganz ausschließen kann, oder um

Vorverurteilungen wie im Fall Kachelmann gehe. Der Druck auf die Sachentscheider sei dann enorm.

Intensiv erörtert wurden die hinsichtlich der Öffentlichkeit im Vorfeld des NSU-Verfahrens entstandenen Probleme. Der BGH-Präsident sieht eine Übertragung des Geschehens im Gerichtssaal in einen anderen Raum sehr kritisch. Beunruhigt sei er gleichermaßen darüber, für Gerichtsverhandlungen immer größere Räumlichkeiten anzumieten. Er jedenfalls bezweifle, ob eine Messehalle den Erfordernissen eines Strafprozesses entspricht.



*v.l. Albert Dirnberger, Bezirksvorsitzender des Verbands Bayerischer Rechtspfleger, Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, Präsident des Bundesgerichtshofes (BGH), Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Bezirksvorsitzender des Richtervereins, und Landgerichtspräsident Dr. Rupert Stadler*

Zu Fragen aus dem Publikum nach den Schwierigkeiten bei der Angleichung der Rechtssysteme im europäischen Raum meinte Prof. Dr. Tolksdorf, dass bisher trotz des wachsenden Anteils europäischer Normen, der Wandel gut bewältigt wurde und kaum spürbar war. Zu berücksichtigen sei das hohe Ansehen der deutschen Justiz, wobei der Einfluss des deutschen Rechts traditionell in Frankreich und Großbritannien weniger ausgeprägt ist. Notar a. D. Dr. Hermann Amann aus Berchtesgaden wies insoweit beispielhaft auf den zum 01.05.2013 in Kraft getretenen deutsch-französische Güterstand der Wahl-Zugewinnungsgemeinschaft hin. Dieser sei bisher

von den Menschen nicht angenommen worden, zu unterschiedlich seien einfach die zugrundeliegenden Rechtsordnungen.

Zum Abschluss bedankte sich Prof. Dr. Kroiß bei Prof. Dr. Tolksdorf und allen Teilnehmern und lud ein, sich bei einem Getränk und Knabereien noch ein wenig auszutauschen.

BV Traunstein

### **Feierstunde zur Überreichung der Diplomurkunden an die Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2013**

Wie im Vorjahr fand die Festveranstaltung für den Prüfungsjahrgang 2013 nicht direkt am Fachbereich sondern in der Schlossberghalle der Stadt Starnberg statt.

Als Gäste waren u.a. neben Vertretern des Ministeriums, die Personalreferenten der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften, die Ausbildungsleiter sowie die stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats und des VERBANDES Claudia Kammermeier vertreten.

Nach der Begrüßung durch den Direktor bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Rechtspflege - Dr. Klaus Brandhuber, sprachen der erste Bürgermeister der Stadt Starnberg Ferdinand Pfaffinger – zum letzten Mal - und der Landesvorsitzende des VERBANDES Peter Hofmann ein Grußwort.

Peter Hofmann erläuterte, dass der Beruf für den Einzelnen Freude und Bestätigung sein kann; vielleicht nicht an jedem Arbeitstag aber doch überwiegend. Dies wünsche er den Absolventen für deren berufliche Zukunft.

In seiner launigen Festansprache führte der ehemalige Leiter des Landesjustizprüfungsamtes Dr.h.c. Heino Schöbel die Anwesenden

in die Rechtsprechung zu dem Thema „Tiere“ ein, ganz nach dem Motto „ Das Schaf ist eine Kuh im Sinne des Gesetzes“. Hiermit wurde ein gelungener Einblick in die Vielfalt und Wirrnisse der Gesetze und Verordnungen gegeben.

Im Beitrag der Absolventinnen und Absolventen vorgetragen durch Daniel Kichhof-Zuther schilderte dieser Höhen und Tiefen des Studiums garniert mit Anekdoten, die schmunzeln ließen.

Von 71 Kandidaten haben 66 die Prüfung erfolgreich absolviert. Die drei Jahrgangsbesten wurden besonders geehrt und erhielten ein Buchgeschenk.

Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg. Auch wir als VERBAND wollen im weiteren Berufsleben unsere Begleitung und Unterstützung anbieten.

### **Unsere Homepage**

Die Homepage unseres Verbands ist unter

[by.bdr-online.de](http://by.bdr-online.de)

unmittelbar aufrufbar. Die Seite wird ständig aktualisiert. Ein Blick lohnt sich also.

### **Lehrmittelfreiheit für Studierende**

#### **VERBAND regt die Kostenübernahme durch den Dienstherrn an**

Für den einzelnen Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege in Starnberg fallen ca. 658 Euro für die Anschaffung der zur Prüfung zugelassenen Gesetzestexte und Kommentare an. Der VERBAND regte die Übernahme dieser Kosten oder die Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 500 Euro in einem Schreiben an das Justizministerium an. Dies wäre ein weiterer Pluspunkt im Rahmen einer verstärkt notwendigen, gezielten Werbung qualifizierten Nachwuchses. Auch die dbb-Jugend Bayern hat zu dem Anliegen eine Initiative gestartet.

### **Diverses**

- ◆ Im Kurier IV/2013 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Deshalb zur Richtigstellung: Amtswechsel beim LG Landshut und der Staatsanwaltschaft Landshut. Heinz-Peter Mair und Alfons Obermeier übernehmen die Positionen von Karl Wörle und Günther Schladt.
- ◆ Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback hat in Regensburg den "Bürgerservice Justiz" eröffnet. Der Bürgerservice ist eine im Eingangsbereich des Amtsgerichts gelegene und barrierefrei erreichbare Anlaufstelle, in der viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schnell und zentral erledigt werden können. Dazu gehören v.a. die für das Amtsgericht typischen Vorgänge wie Grundbucheinsicht, Registerauszüge, Akteneinsichten, Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz und Verfahrens- und Prozesskostenhilfeanträge.
- ◆ Insgesamt nahmen in Bayern 1.278 Kandidaten an der Ersten Juristischen Prüfung 2012/2 und 1.042 an der Ersten Juristischen Prüfung 2013/1 teil. Seit dem Ter-



min 2007/1 besteht die Erste Juristische Prüfung als Hochschulabschlussprüfung aus der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die mit 70% in die Note einfließt, und der Juristischen Universitätsprüfung, die 30 % der Gesamtnote ausmacht.

- ◆ Die EU-Kommission hat am 17. Juli 2013 einen Vorschlag für die Errichtung einer

Europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vorgelegt.

- ◆ Die Woche der Justiz findet vom 19. bis 24. Mai 2014 statt. Die Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und viele weitere Justizeinrichtungen in ganz Bayern öffnen ihre Türen.

#### **Herausgeber:**

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: [bayern@bdr-online.de](mailto:bayern@bdr-online.de)

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.

**Debeka** Versichern und Bausparen Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



**Jetzt staatliche Förderung sichern!**

Egal, ob Sie fürs Alter vorsorgen, Steuern sparen oder Kapital für eine Immobilie aufbauen möchten – der Staat hilft dabei. Neu, seit dem Jahr 2013, ist die geförderte private Pflegevorsorge. Behalten Sie den Überblick – Wir zeigen Ihnen Wege zu Ihrer staatlichen Förderung.

anders als andere

**Debeka**

**Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern**

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a  
84028 Landshut  
Telefon (0871) 965650-0

Damenstiftstraße 9  
80308 München  
Telefon (089) 23501-0

Marienstraße 27  
90402 Nürnberg  
Telefon (0911) 23204-0

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)